

Hinweis :

Dieses Merkblatt gibt nur  
globale erste Hinweise.

## FRANZÖSISCHE LADENSCHLUSSZEITEN

### ➤ Im Elsass und Departement Moselle:

Gesetzliche Grundlage: Art. 139-e *Code Professionnel local*.

Gesetzliche Ladenschlusszeit: spätestens 21 Uhr bis morgens 5 Uhr.

Vor der Wiederöffnung des Geschäftes muss für die Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden (11 Stunden in den Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern) eingehalten werden.

Bestimmte gesetzlich festgelegte Ausnahmen sind möglich.

So kann beispielsweise die Gemeinde die Öffnung der Geschäfte bis 22 Uhr genehmigen, jedoch nur an höchstens 40 Tagen pro Jahr und im Prinzip anlässlich bestimmter Gelegenheiten (z.B. vor Feiertagen).

### ➤ Im Rest von Frankreich:

Eine allgemeine gesetzliche Regelung gibt es nicht.

## Sonn-und Feiertagsöffnungsverbot

### ➤ Elsass-Moselle:

Gesetzliche Grundlagen: Art. L. 3134 des frz. Arbeitsgesetzbuches – *Code du travail*.

Es ist demnach abgesehen von Ausnahmen grundsätzlich verboten, Geschäfte an Sonn- und Feiertagen zu öffnen.

Ausnahmen:

z.B. Departement Unterrhein:

Die Verordnung der Präfektur vom 26.6.1938 erlaubt die Öffnung von Geschäften 5 Std. lang an den 2 Sonntagen vor Weihnachten, die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von Metzgereien 3 Stunden lang morgens, Zeitungsverkäufer 2 Stunden morgens und 2 Stunden abends, etc...

Für Straßburg gibt es eine ähnliche Verordnung der Gemeinde vom 6.2.1917.

In den Departements des Oberrheins und der Moselle bestehen ebenfalls solche Ausnahmen.

➤ **Im Rest von Frankreich:**

Hier ergibt sich nur aus dem Arbeitsgesetzbuch, dass Arbeitnehmer mindestens einen Tag in der Woche frei haben müssen, und dies im Prinzip sonntags.

Ein generelles Verbot, sonntags Geschäfte zu öffnen, besteht nicht.

**CHAMBRE DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE DE STRASBOURG ET DU BAS-  
RHIN**  
**JURISINFO FRANCO-ALLEMAND**

**10, PLACE GUTENBERG**

**67081 STRASBOURG CEDEX**

**☎ 00333 88 75 25 23**

[juridique@strasbourg.cci.fr](mailto:juridique@strasbourg.cci.fr)

<http://www.strasbourg.cci.fr>